

## Verbindlich für einen **Politikwechsel**

### **1. „MV-Digital“**

Bessere Förderung der Digitalisierung für Unternehmen im Volumen von mindestens 20 Mio. Euro pro Jahr; Stärkung zentraler Anlaufstellen für Bürger und Unternehmen (One-Stop-Shop-Prinzip) einschließlich bürgerfreundlicher KI-Tools; Digitalisierung aller Antragsverfahren gegenüber Landesbehörden (ab 2028 für alle Unternehmen und ab 2029 für alle Antragsteller in Mecklenburg-Vorpommern).

### **2. „MV-Energie“**

Zahlung eines Pauschalbetrages von 30 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner pro Jahr als Ausgleich für zu hohe Stromkosten, basierend auf einer pauschalierten Berechnung unter Annahme eines Stromrabatts von 3 Cent/kWh (für eine vierköpfige Familie entspricht dies 120,00 Euro/Jahr), ggf. ergänzt um eine Förderung für das produzierende Gewerbe.

### **3. „MV-Baukindergeld“**

Zahlung eines Zuschusses von 15.000 Euro je Kind beim Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums; weitere Zielstellungen: Senkung der Grunderwerbsteuer, zinsgünstige Kredite beim Hausbau und Immobilienerwerb.

### **4. „MV-Azubiprämie“**

Zahlung einer Prämie von 3.000 Euro beim erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung in Engpassberufen, wie z. B. im Handwerk, in Pflegeberufen, in der Landwirtschaft und Gastronomie.

### **5. „MV-Sicherheit“**

Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten sowie 50 zusätzlichen spezialisierten Stellen bei der Kriminalpolizei, insbesondere zur wirksamen Bekämpfung von Kinderpornographie und Cyberkriminalität; Verhinderung von Angsträumen, unter anderem durch eine Ausweitung der Videoüberwachung.



## **6. „MV-Gesundheit“**

Schaffung von 100 zusätzlichen Medizinstudienplätzen und Anhebung der Landarztquote auf 10 Prozent; Erhalt aller Krankenhausstandorte; finanzielle Unterstützung der NÄPA-Ausbildung (Nichtärztliche Praxisassistentin) durch das Land, damit ausgebildete, berufserfahrene Medizinische Fachangestellte erweiterte medizinische Aufgaben übernehmen und so Hausärzte entlasten sowie die Versorgung in der Fläche sichern können.

## **7. „MV-Bildung“**

Bei Sprachdefiziten wird eine verpflichtende Sprachförderung erfolgen, damit Kinder vor der Einschulung ausreichende Deutschkenntnisse erwerben („Erst deutsche Sprache – dann erste Klasse“), dafür wird es verpflichtende Sprachstandsfeststellungen für Kinder zwischen dem vierten und fünften Lebensjahr geben; zukünftig wird auch den Schulen ein Antragsrecht auf Zurückstellung von der Schulpflicht eingeräumt, dann verpflichtende Förderung in Kita oder Vorschulklassen. Wir sichern den Erhalt der Gymnasien und der Förderschulen.

## **8. „MV-Kinderschutz“**

Landesweit verbindliche Regeln für ein Handyverbot an allen Schulen; Initiativen für Nutzung Sozialer Medien erst ab 16 Jahren (13-16 Jahre: nur mit Zustimmung der Eltern) und für Klarnamenpflicht in Sozialen Medien.

## **9. „MV-Sprache“**

Untersagung des Genders und verbindliche Einhaltung der Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung in Schule und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

